

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	18.04.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 77/2

Gebiet: Wilhelm- / Uhlandstraße

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.1978

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Am 03.03.1978 beschloß der Rat der Stadt Gladbeck die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77, Gebiet: Wilhelm-/Uhlandstraße.

Ziel des Bebauungsplanes war die Sicherung der Ausbauplanung der Wilhelm- und Schützenstraße sowie eine städtebauliche Neuordnung der Bauflächen zwischen der Wilhelmstraße im Norden, der Schützenstraße im Westen, der Uhlandstraße im Süden und der geplanten Fußwegeverbindung von der Uhland- zu Wilhelmstraße im Osten. Für den Ausbau der Hauptverkehrsachsen Schützen- und Wilhelmstraße sollte die vorhandene Wohnbebauung an der Wilhelm-, Schützen- und Uhlandstraße beseitigt und durch eine drei- bis fünfgeschossige Mischgebietsbebauung ersetzt werden.

Nach erfolgter Bürgerbeteiligung und Offenlegung der Entwürfe war die Satzungsbeschlussfassung Tagesordnungspunkt der Sitzung des Planungsausschusses am 24.11.1981. Aufgrund von Bedenken der Anwohner der Häuser Schützenstraße 47, 49 und 51 wurde der Bebauungsplan in zwei Planbereiche, Bebauungsplan 77/1 und 77/2, geteilt. Die Anwohner hatten sich gegen einen Ausbau der Schützenstraße in der beabsichtigten Ausbaubreite von 34 m und den damit verbundenen Abriß der Wohngebäude ausgesprochen.

Der östliche Planbereich erhielt die Plannummer 77/1. Der Satzungsbeschuß wurde am 11.12.81 gefaßt, der Plan mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.12.82 rechtsverbindlich.

Der westliche Planbereich erhielt die Plannummer 77/2. Dieser Plan sollte als eigenständiger Bebauungsplan erneut in ein Verfahren gebracht werden.

Wie bekannt, wurde die Wilhelmstraße ausgebaut. Im Kreuzungsbereich mit der Schützenstraße/Jovypplatz wurde der ursprüngliche beampelte Kreuzungsbereich in eine Kreisverkehrslösung umgebaut. Der aktuelle Ausbauplan der Schützenstraße von der B 224 zur Wilhelmstraße kommt im Bereich der Wohnhäuser Schützenstraße 47-51 mit den heute

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

vorhandenen Verkehrsflächen aus. Der Abriß der v.g. Wohnhäuser an der Schützenstraße ist nicht mehr notwendig.

Die Altbebauung an der Uhlandstraße wurde zwischenzeitlich abgerissen und durch eine von der Viterra gebaute Mehrfamilienhausanlage ersetzt.

Insgesamt ist die Bebauung im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 77/2 abgeschlossen und fertiggestellt. Eine Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 77/2 ist nicht mehr erforderlich. Nach Aufhebung des Planes sind diese Bereiche dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzuordnen. Die planerische Beurteilung richtet sich danach nach dem § 34 BauGB. Mögliche bauliche Ergänzungen sind somit auch ohne Bebauungsplanung umsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Gladbeck

I.	Investitionskosten (jährlich)	keine
	Zuschüsse Dritter	keine
	Eigenmittel	keine
II.	Folgekosten	keine
	Betriebskosten (jährlich)	keine
	Kalkulatorische Kosten (jährlich)	keine

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuß beschliesst wie folgt:

Der Beschluß des Rates vom 27.03.1981 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77/2 mit der Gebietsbezeichnung Wilhelmstraße/Uhlandstraße wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: